BEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters der Stadt Beverungen über die Ersatzbestimmung von Vertretern im Rat der Stadt Beverungen

Die anlässlich der Kommunalwahlen am 14.09.2025 gewählten Bewerber

Herr Tobias Schmiedel, Dorfstraße 18, Blankenau, 37688 Beverungen für die Partei AFD
und
Herr Stephan Böker, Hubertusweg 14, Dalhausen, 37688 Beverungen für die Partei CDU

haben die Annahme der Wahl abgelehnt.

Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird, sofern ein gewählter Bewerber die Annahme der Wahl ablehnt, der Sitz aus der Reserveliste der Partei oder Wählergruppe besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich hiermit fest, dass an die Stelle des Herrn Tobias Schmiedel der auf der Reserveliste der AFD folgende nächste Bewerber, der Maurer Andreas Kohl, Sollingstraße 9, Würgassen, 37688 Beverungen, in den Rat der Stadt Beverungen nachrückt.

Ferner wird festgestellt, dass an die Stelle des Herrn Stephan Böker der auf der Reserveliste der CDU folgende nächste Bewerber, der Student Magnus Mathias, Oppelnweg 6, 37688 Beverungen, in den Rat der Stadt Beverungen nachrückt.

Gem. § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit dieser Feststellung

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Beverungen, Weserstraße 10-12, 37688 Beverungen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Beverungen, 14.10.2025

STADT BEVERUNGEN

gez. Ludger Ernst
Wahlleiter